

Fachausschuss "Volkshochschule"	12.06.2018
---------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 317/2018-10

Stand 28.05.2018

**Betreff Anfrage des AM Quadt-Herte vom 18.1.2017 im HA betr. kommunale Finanzierung der Volkshochschule**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2017 hat die Verwaltung im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung 2017 / 2018 auf Anregung des AM Quadt-Herte zugesagt, die Belastung und die Erstattung der beiden Kommunen detailliert darzustellen.

Die nach der Ergebnisrechnung und der Berücksichtigung von Querschnittskosten erzielte Unter/Überdeckung wird entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeteilt.

	Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abrechenbares Jahresergebnis	Anteil der Gemeinde Alfter	Anteil der Stadt Bornheim
<b>2011</b>	207.908,53 €	66.729,05 €	141.179,48 €
<b>2012</b>	155.250,78 €	51.389,61 €	103.861,17 €
<b>2013</b>	199.132,94 €	65.965,65 €	133.167,29 €
<b>2014</b>	136.076,24 €	45.152,68 €	90.923,56 €
<b>2015</b>	113.600,02 €	37.458,55 €	76.141,47 €
<b>2016</b>	-10.870,85 €	-3.582,38 €	-7.288,47 €
<b>2017</b>	liegt noch nicht vor		

Der Zuschussbedarf ist seit 2014 rückläufig.

Getragen wird diese Entwicklung von der starken Ausweitung des Angebotes im Bereich der Deutsch-/Integrationskurse und den dafür erfolgten Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2016 überstiegen erstmalig die Einnahmen die abzurechnenden Ausgaben. Ursache hierfür waren vor allem die für die Arbeitsagentur jahresübergreifend durchgeführten Einstiegskurse für Flüchtlinge. Während die Einnahme vollständig in 2016 erfolgte, entstand Aufwand (z.B. Auszahlung Honorare) auch schon in 2015.

Die Abrechnung für 2017 erfolgt, sobald der Rat den Jahresabschluss beschlossen hat.